



Aktuelles aus dem Rathaus

Einladung zum Richtfest



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Neubau unserer Wiesengrundhalle kommt gut voran. Am kommenden

Mittwoch, den 16. Mai 2018, um 17.00 Uhr feiern wir Richtfest. Dazu sind Sie ganz herzlich eingeladen!

Unser Wiesengrundhallen-Förderverein übernimmt die Bewirtung des Richtfestes. Der Erlös

aus dem Verkauf der angebotenen Getränke und Grillwürste ist für die Kasse des Fördervereins bestimmt und kommt somit dem Neubau unserer Mehrzweckhalle zugute.

Im Rahmen des Richtfestes besteht die Möglichkeit, die Baustelle zu besichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Alfred Mutter, Bürgermeister

der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes »Wehrstraße«.

Der Gemeinderat hatte am 25. Juli 2016 beschlossen, den Bebauungsplan »Wehrstraße« im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Zur Sicherung der Bauleitplanung hatte der Gemeinderat in der gleichen Sitzung eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes beschlossen. Eine solche Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, die Veränderungssperre um 1 Jahr zu verlängern.

Das Bebauungsplanverfahren wurde bisher nicht weiterverfolgt, da in einem zwischenzeitlich genehmigten Bauantrag die Grundsätze der Planung eingehalten worden sind. Um Rechtssicherheit für ein aktuelles und für weitere Baugesuche zu erhalten, wird sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen jetzt jedoch näher mit dem Bebauungsplan »Wehrstraße« befassen. Dabei sind folgende Regelungen vorgesehen:

- Grundfläche max. 200 qm
- Firsthöhe max. 463,00 m ü. NN
- Dachneigung mindestens 15°
- Abstand von der Straße mindestens 5,00 m (Baufenster)

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Der Gemeinderat beschloss, Frau Carmen Kaiser, Umlandstraße 19, Herrn Hubert Kaiser, Umlandstraße 19, Herrn Jürgen Luwig, Lindenweg 26 a, und Herrn Günter Wittmer, Waldstraße 3, in die Vorschlagsliste der Gemeinde Volkertshausen für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 aufzunehmen. Ferner wurde beschlossen, Frau Beate Weber, Akazienweg 11, und Herrn Klaus Peter Branz, Hegaustraße 25, dem Landratsamt Konstanz, Jugendgerichtshilfe, zur Aufnahme in die vom Jugendhilfeausschuss des Kreistags aufzustellende Vorschlagsliste für die Jugendschöffen vorzuschlagen.

Am 31. Dezember 2018 endet die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffen und Jugendschöffen. Die Gemeinde Volkertshausen ist gehalten, mindestens zwei Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 aufzunehmen. Das Jugendamt beim Landratsamt Konstanz hat darum gebeten, bei der Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen mitzuwirken und Vorschläge dort einzureichen.

In den Amtsblättern vom 21. und vom 28. März 2018 hat die Gemeindeverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass sich Bürgerinnen und Bürger, die an der Übernahme eines solchen Ehrenamtes interessiert sind, bei der Gemeindeverwaltung melden und um die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben können. Daraufhin haben sich mehrere Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde gemeldet und entsprechend beworben.

Aus den Vorschlagslisten der Gemeinden werden vom Ausschuss für die Schöffenwahl die benötigten Schöffen gewählt. Dieser Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden Richter des Schöffengerichts beim Amtsgericht Singen, dem Landrat und 10 vom Kreistag gewählten Vertrauenspersonen. Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen stellt der Jugendhilfeausschuss des Kreistags

aus den von den einzelnen Gemeinden für dieses Ehrenamt vorgeschlagenen Personen auf. Die gewählten Schöffen werden bei den Schöffengerichten des Amtsgerichts Singen und des Landgerichts Konstanz eingesetzt. Jedes Schöffengericht besteht aus einem Richter als Vorsitzenden sowie zwei Schöffen.

Betrauungsakt für den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V.

Der Gemeinderat betraute den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. (nachfolgend „REGIO e.V.“) mit Wirkung zum 01.01.2018 mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege des öffentlichen Auftrags (sog. Betrauungsakt).

Der REGIO e.V. wurde gemeinsam mit Politik und Tourismus als das zukunftsweisende Organisationsmodell für die Tourismusförderung am westlichen Bodensee entwickelt. 24 Kommunen im Landkreis Konstanz und am schweizerischen Untersee und Rhein haben am 23. November 2017 auf dem Hohentwiel den Verein gegründet, dem auch die Gemeinde Volkertshausen als Mitglied beigetreten ist.

Landkreise und Kommunen sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur kommunalen Wirtschaftsförderung berechtigt. Diese zur kommunalen Daseinsvorsorge zählende freiwillige kommunale Aufgabe zielt darauf ab, durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen der Wirtschaft das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner in den Kommunen zu sichern oder zu steigern. Zur kommunalen Wirtschaftsförderung gehört auch das Tourismusmarketing durch die Landkreise, Städte und Gemeinden. Der REGIO e.V. soll durch seine Tätigkeiten einen nachhaltigen Tourismus im Bereich des westlichen Bodensees fördern und koordinieren und damit den Wirtschaftsstandort und die Tourismuswirtschaft für die Einwohner, Gewerbetreibenden und Selbständigen des Vereinsgebiets fördern.

Die Gemeinde Volkertshausen gewährt dem REGIO e.V. Ausgleichsleistungen in Form von Beiträgen; im Jahr 2018 sind dies 2.876,00 €. Diese Art der Finanzierung durch Ausgleichsleistungen unterliegt dem europäischen Beihilfenrecht. Ausgleichsleistungen für eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (sog. DAWI) sind nach einem Freistellungsbeschluss der EU Kommission dann ohne Probleme zulässig, wenn ein Unternehmen oder ein Verein mit der Erbringung dieser Dienstleistung betraut worden ist. Nach dem vom Gemeinderat gefassten Beschluss kann die Finanzierung des Vereins durch die Gemeinde Volkertshausen jetzt auf der Grundlage des entsprechend gestalteten Betrauungsaktes für den REGIO e.V. erfolgen.

Direktmitgliedschaft beim Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (ZV KIVBF)

Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt der Gemeinde Volkertshausen zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken als Direktmitglied zu. Gleichzeitig befürwortete er auch die Fusion der drei kommunalen Rechenzentren in Baden-Württemberg und der Datenzentrale Baden-Württemberg, aus der Mitte des Jahres der neue IT-

Dienstleister ITEOS (Datenanstalt des öffentlichen Rechts) hervorgeht, an dem dann auch das Land Baden-Württemberg beteiligt ist.

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (ZV KIVBF) ist das Rechenzentrum für alle Kommunen in der gesamten Region. Die Gemeinde Volkertshausen ist bisher kein Direktmitglied beim ZV KIVBF, sondern über den Landkreis im Zweckverband vertreten. Die direkte Mitgliedschaft bringt für die Gemeinde Volkertshausen insbesondere folgende Vorteile:

- Umsatzsteuerbefreiung für IT-Dienstleistungen (jährlich ca. 3.000 €)
- keine Notwendigkeit von Ausschreibungen bei der Beschaffung von Softwarelösungen (günstige Konditionen)
- vergabefreie Beschaffung von Hard- und Software zu günstigen Konditionen

Im Landkreis Konstanz sind folgende Kommunen bereits seit längerem Direktmitglied: Bodman-Ludwigshafen, Radolfzell, Stockach, Hohentfels, Reichenau, Steißlingen, Singen und Konstanz. In den vergangenen Wochen haben die Städte Engen, Tengen und die Gemeinde Gottmadingen entsprechende Beschlüsse für eine Direktmitgliedschaft gefasst. Weitere Kommunen überlegen sich diesen Schritt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung
Am **Dienstag**, den 15. Mai 2018, findet um **17.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 30. April 2018
2. Baugesuche und Bauvorfragen
 - a) Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in Volkertshausen, Wehrstraße 12 b, Flst.Nr. 1092
3. Vergabe von Aufträgen zum Neubau der Wiesengrundhalle
 - a) Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage für das Hallendach
 - b) Lieferung und Montage von Sportgeräten
4. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen
Mutter, Bürgermeister

Rathaus am 11. Mai 2018 (Freitag nach Christi Himmelfahrt) geschlossen

Am Freitag, den 11. Mai 2018 (Brückentag zwischen Christi Himmelfahrt und dem darauffolgenden Wochenende) ist das Rathaus geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses nehmen an diesem Tag Urlaub.

Grünannahme im Bauhof

Aufgrund des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ am 10. Mai 2018 findet die Grünannahme im Bauhof bereits am **Mittwoch, den 9. Mai 2018 von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr** statt.

Am **Samstag, den 12. Mai 2018** findet keine Grünannahme statt.

Wir bitten um Beachtung!

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Volkertshausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Volkertshausen wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

9. Mai 2018 bis einschließlich 16. Mai 2018

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 9. Mai 2018
Mutter, Bürgermeister

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes »Wehrstraße«

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes »Wehrstraße« wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

9. Mai 2018 bis einschließlich 16. Mai 2018

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 9. Mai 2018
Mutter, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes »Wehrstraße«

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen am 30. April 2018 die Verlängerung der am 4. August 2016 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes »Wehrstraße« als Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 4. August 2016 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes »Wehrstraße« wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Alfred Mutter
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20
E-Mail: amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de
Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt
Hadwigstraße 2a, 78224 Singen

Spenden



Spendenkonten bei der Gemeindekasse

Wiesengrundhalle

100,00 € von einem ungenannten Spender

Neuer Kontostand: 20.660,46 €

Herzlichen Dank!



In den kommenden Tagen können in unserer Gemeinde folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

am 10. Mai 2018:
Heinz Schmitz, Umlandstraße 38 seinen 80. Geburtstag

Winfried Thoma, Mühlhauser Straße 2 seinen 70. Geburtstag

am 13. Mai 2018:
Alfon Läufe, Umlandstraße 16 seinen 95. Geburtstag

am 14. Mai 2018:
Roswitha Schädler, Hauptstraße 61 ihren 80. Geburtstag

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit!

Aus dem Gemeinderat



Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

In seiner Sitzung am Montag der vergangenen Woche stimmte der Gemeinderat der Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung zu.

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung regelt die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige, die durch ihre Tätigkeiten über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten. Nachdem die allgemeine Aufwandsentschädigung in Aach er-

höht worden ist, musste dieser Betrag jetzt auch in Volkertshausen angepasst werden. Aufgrund der engen Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren, die ja teilweise zu gemeinsamen Einsätzen alarmiert werden, wäre es unverständlich, wenn die jeweiligen Feuerwehrangehörigen für die gleiche Tätigkeit unterschiedlich entschädigt werden.

Nach der jetzt getroffenen Neuregelung erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Volkertshausen als Entschädigung für den ihnen im Zusammenhang mit den Proben und Übungen entstehenden Aufwand künftig eine allgemeine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 €/Jahr (bisher 50,00 €/Jahr). Diese Entschädigung wird nur bei einem Probenbesuch von mindestens 75 v. H. der planmäßigen Proben für Aktive gewährt. Bei einem Probenbesuch von mindestens 50 v. H. beträgt die Aufwandsentschädigung 125,00 €/Jahr, ansonsten 50,00 €/Jahr.

Bebauungsplan »Querungshilfe Aachtal«

Der Gemeinderat beschloss, für den Bereich des Ortseingangs aus Richtung Aach (direkt an der Gemarkungsgrenze) den Bebauungsplan »Querungshilfe Aachtal« aufzustellen und fasste hierzu den sogenannten Aufstellungsbeschluss.

Zur Entschärfung der Gefahrenstelle am Ortseingang aus Richtung Aach soll für Fußgänger in der Landesstraße L 189 eine Querungshilfe errichtet werden. Bau-träger der Maßnahme ist das Regierungspräsidium Freiburg.

Durch die Neubauten im Baugebiet »Aachtal« und den Umbau eines Mehrfamilienhauses sind in diesem Bereich weitere Personen betroffen, die die Landesstraße überqueren müssen, um auf den gegenüberliegenden Gehweg zu gelangen. Mit der geplanten Querungshilfe soll dies künftig gefahrlos erfolgen können.

Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes »Wehrstraße« verlängert

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die Verlängerung



Volkertshausen AKTUELL

Amtsblatt der Gemeinde Volkertshausen



Hinweis:

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ausfertigung:

Volkertshausen,
den 30. April 2018

Alfred Mutter, Bürgermeister

Bebauungsplan »Querungshilfe Aachtal« Aufstellungsbeschluss

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes »Querungshilfe Aachtal« wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

9. Mai 2018 bis einschließlich 16. Mai 2018

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 9. Mai 2018
Mutter, Bürgermeister
Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan »Querungshilfe Aachtal« Aufstellungsbeschluss

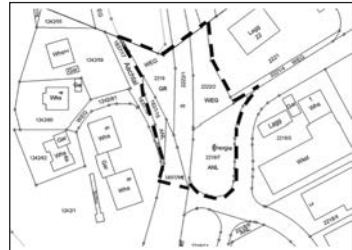
Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 30. April 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan »Querungshilfe Aachtal« im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der aufzustellende Bebauungs-

plan umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 1837/6 (Teil), 1837/15, 2218/7, 2219, 2222/1 und 2222/2 der Gemarkung Volkertshausen (im Plan gestrichelt umrandet). Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 30. April 2018 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Zur Entschärfung der Gefahrenstelle am Ortsausgang in Richtung Aachtal soll für Fußgänger eine Querungshilfe errichtet werden. Durch die Neubauten im Baugebiet »Aachtal« und den Umbau eines Mehrfamilienhauses sind in diesem Bereich weitere Personen betroffen, die die Landesstraße überqueren müssen, um auf den gegenüberliegenden Gehweg zu gelangen. Mit der geplanten Querungshilfe kann dies künftig gefahrlos erfolgen.

Volkertshausen, den 9. Mai 2018
Mutter, Bürgermeister

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 Öffentliche Bekanntmachung der Vorschlagsliste

Die öffentliche Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

Donnerstag, den 9. Mai 2018 bis einschließlich Mittwoch, den 16. Mai 2018

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 09. Mai 2018
Mutter, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. April 2018 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019–2023 liegt in der Zeit vom 17. – 24. Mai 2018 im Rathaus – Zimmer 5 – zur Einsicht offen.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist kann schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz entweder nicht aufgenommen werden durften oder nicht vorgeschlagen werden sollten.

Bürgermeisteramt

11. Änderung Flächennutzungsplan 2020 Sondergebiet Solarpark, Steißlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der 11. Änderung Flächennutzungsplan 2020 Sondergebiet Solarpark, Steißlingen wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

9. Mai 2018 bis einschließlich 16. Mai 2018

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 9. Mai 2018
Mutter, Bürgermeister

Problem Müll- Sammeltermin

Der nächste Termin für das Problem Müll-Fahrzeug des Landkreises findet am

Mittwoch, den 16. Mai 2018, von 11.30 Uhr – 13.30 Uhr,

auf dem Parkplatz beim Feuerwehrgerätehaus statt.

Rehkitzrettung

Im Mai ist der Höhepunkt der Brut und Setzzeit der wildlebenden Tiere. Meist werden die Jungtiere in den Wiesen gesetzt oder ausgebrütet.

Wenn Landwirte etwa ab 10. Mai Wiesen mähen, werden sie gebeten mindestens einen Tag vorher den Jagdpächter über den beabsichtigten Mähtermin zu unterrichten, damit entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Jungtiere getroffen werden können.

Besonders gefährdet sind waldnahe Wiesen, die von Rehkitzen, Junghasen und Bodenbrütern besonders gerne genutzt werden.

Der Jäger kann dann rechtzeitig Scheuchen, Blinkgeräte oder akustische Warngeräte aufstellen, damit die Muttertiere ihre Jungen aus dem gefährdeten Bereich abziehen können. Diese Scheuchen sind nur kurz wirksam und müssen wenn nicht gemäht wird abgebaut werden. Sehr erfolgreich ist das Absuchen mit Drohnen, die mit Wärmebildkameras ausgestattet sind. Diese können aber nur in den frühen Morgenstunden gleich nach dem Hellwerden erfolgreich arbeiten, wenn der Boden noch abgekühlt ist; auch deshalb ist eine rechtzeitige Information über den beabsichtigten Mähtermin notwendig. Die Rehrettung Hegau-Bodensee unterstützt uns mit ihren Drohnen.

Grundsätzlich sollte von innen nach außen gemäht werden und das Mähwerk sollte auf eine Schnitthöhe von 10 cm Höhe eingestellt werden, wie es in **Top agrar 5/2013** als Anleitung für Landwirte ausführlich beschrieben wurde und auch von der **Deutschen Wildtierstiftung** dringend empfohlen wird. Dadurch kommt erheblich weniger Dreck ins Futter und die Narbe wächst deutlich schneller nach.

Das Vermähen von Wildtieren ist nicht nur ein Tierschutzproblem sondern kann zu erheblichen Erkrankungen der Nutztiere durch Botulismus führen, wenn tote Tiere in das Mähgut gelangen. Botulismus ist eine bakterielle Vergiftung verursacht durch Clostridium botulinum. Dies kann zu Leistungsrückgang, Lähmungen

Musikverein 1857

Platzkonzert am Freitag 18.05.2018

Der Musikverein lädt ein zum Platzkonzert auf den Pfarrganger-Platz.

Genießen Sie den Feierabend und lassen Sie das Wochenende musikalisch beginnen. Für Getränke und Bratwurst ist gesorgt!
Der Musikverein freut sich auf Ihr Kommen.

Am Freitag 18.05.2018 ab 19.00 Uhr unterhalten die Musiker die Gäste.

und Tod insbesondere von Rindern führen.

Wir Jäger bitten die Landwirte um Mithilfe zum Schutz der Tiere. Tierschutz geht uns alle an.

Mülltermine

Montag, 14. Mai 2018
Biomüll

Mittwoch, 16. Mai 2018
Problem Müll

Donnerstag, 24. Mai 2018
Gelber Sack

Montag, 28. Mai 2018
Biomüll

Freitag, 1. Juni 2018
Blaue Tonne

Montag, 4. Juni 2018
Restmüll
Biomüll

Verein Alte Kirche Volkertshausen e.V.

Sonntag, 13. Mai - 17.00 Uhr Vernissage zur Ausstellung mit Ursula Bork musikalisch begleitet vom Singkreis Konstanz (Leitung Norbert Rahm)
Portrait von Ursula Bork vor d.o. No. 3 (2013)



WERKSCHAU
Ursula Bork lebt und arbeitet in Konstanz. Mit ihrer WERKSCHAU im Kulturzentrum Alte Kirche Volkertshausen gibt sie Einblick in ihre Arbeit aus den vergangenen Jahren. Auf großformatigen Leinwänden beschäftigt sich die Malerin mit Themen, die sie durch ihre experimentelle Arbeitsweise mit Pigmenten und Acryl entdeckt, z.B. sich auflösende Ordnungen (d.o.), Mitteilungen (M/m), das Ende der Belehrung (d.e.d.b.). Gezeigt wird eine Auswahl aus fünf Serien. Malerei ist für Ursula Bork wie eine Entdeckungsreise in unbekannte Gebiete.

L. Rinkens zu Ursula Borks Arbeiten: »Der Betrachter erhält Einblick in die »innere Werkstatt« eines Künstlers, der seinen eigenen Gesetzen folgt und Entscheidungen trifft.«

Dauer der Ausstellung 13. Mai bis 03. Juni 2017
Öffnungszeiten: donnerstags und sonntags 15.00 – 18.00 Uhr

Narrenzunft Rehbock 1908

Informationsveranstaltung Besenwirtschaften Narrentage 2019

Liebe Vereinsvorstände, liebe Einwohner, liebe Narrenfreunde,

die Narrenzunft Rehbock Volkertshausen feiert im Jahr 2019 vom 15. bis 17. Februar ihr 111-jähriges Jubiläum mit der Ausrichtung der Narrentage der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee.

Ein solch ehrwürdiges Jubiläum und den damit verbundenen Narrentagen, lockt eine große Zahl der Bevölkerung aus dem Raum Hegau-Bodensee nach Volkertshausen. Um unsere angereisten Zuschauer am Straßenrand und speziell den im ganzen Dorf einfindenden Narren mit Speis und Trank versorgen zu können, wollen wir an verschiedenen Punkten mit eurer Hilfe Besenwirtschaften anbieten.

Hierzu laden wir alle Interessenten die eine Besenwirtschaft an diesem Jubiläumswochenende betreiben zu wollen am Dienstag, den 15. Mai 2018 um 19:30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung in der Radsporthalle Volkertshausen ein.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

SOZIALVERBAND **VdK**

Terminankündigung des OV Aach/Volkertshausen

Liebe Mitglieder,

unser **Monatstreff findet diesmal am 16.05.2018 um 15 Uhr im Verena Saal** statt. Dies ist voraussichtlich der letzte Mittwochstreff! Die Teilnahme unserer Mitglieder hat in den letzten Jahren stark abgenommen. Bei der Jahresmitgliederversammlung hatten wir angekündigt, den Mittwochstreff des OV Aach/Volkertshausen zu streichen. Gerne führen wir den Mittwochstreff weiter, wenn die Teilnehmerzahl sich erhöht.

Bitte denken Sie auch, bei Interesse, an den Ausflug im Sept. 2018 nach Wolfach. Die Einladung hierzu haben Sie schon in Briefform bekommen. Wir freuen uns auf rege Teilnahme, damit wir Ihnen auch weiterhin solche Ausflüge anbieten können.

Fragen und Anmeldung bei Frau Waibel 07774 939 253.



Maiandacht

am **Mittwoch, den 16.05.2018, 18 Uhr**, in Stockach, Loretto-Kapelle.

Treffpunkt mit dem PKW am Verena-Platz um 17.30 Uhr. Wir bilden Fahrgemeinschaften. Nach der Maiandacht noch geselliges Einkehren.

Förderverein Grund- und Hauptschule Volkertshausen e.V.

Sommerferienbetreuung 2018

Der Förderverein der Grund- und Hauptschule Volkertshausen e.V. bietet in diesem Jahr wieder in der Zeit vom **30. Juli bis 17. August 2018** vormittags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Schule eine **Ferienbetreuung** für Kinder **ab 3 Jahren** an. Es wird gespielt, gebastelt und noch vieles Interessantes mehr unternommen.

Anmeldungen werden bis 20. Juli 2018 entgegengenommen. Es können gerne auch **Kinder aus umliegenden Gemeinden** angemeldet werden.

Die Kosten betragen 40 Euro pro Kind und Woche. Anmeldungen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Volkertshausen (erste Seite rechts unter dem Logo). Für Fragen stehen Ihnen Otmar Tutuianu (Tel. 0170 9044440 – ab 18:00 Uhr) oder E-Mail: otmartutuianu@aol.com zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

St. Verena

Donnerstag, 10. Mai Christi Himmelfahrt Hochfest

9.30 Uhr Feldgottesdienst unserer Seelsorgeeinheit mit Flurprozession am Feldkreuz zwischen Volkertshausen und Beuren.

Bei schlechter Witterung findet der Gottesdienst in Volkertshausen in der Kirche statt. Es läuten dann um 9.00 Uhr die Glocken in den Gemeinden.

Sonntag, 13. Mai

10.30 Uhr Familiengottesdienst 18.00 Uhr Maiandacht

Montag, 14. Mai

18.30 Uhr Rosenkranz 19.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 16. Mai

7.50 Uhr Schülergottesdienst in der Krypta

Evang. Pfarramt Aach Volkertshausen

Donnerstag, den 10.05.

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf dem Waldhof, Mühlhausen (siehe Artikel „Christi Himmelfahrt“)

Sonntag, den 13.05.

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Nikolauskirche Aach

Montag, den 14.05.

19.00 Uhr Bibel im Gespräch im Gemeindezentrum Volkertshausen

Dienstag, den 15.05.

19.30 Uhr Kirchengemeinderatsitzung im Gemeindezentrum Volkertshausen

Donnerstag, den 17.05.

15.00 Uhr Seniorenkreis im Gemeindezentrum Volkertshausen
20.15 Uhr Chorprobe des Ökumenischen Kirchenchores im Turnsaal des Kindergartens Aach